

# Lieferungs- und Geschäftsbedingungen

der Fa. CDT Werbung/Schnelldruck Steffen Grünes

## Herstellung Druckerzeugnisse

### I. Vertragsgrundlage

1. Als Vertragsgrundlage gelten ausschließlich unsere nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers haben nur Geltung, wenn diese von uns schriftlich anerkannt werden.  
2. Alle Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit, soweit nicht Barverkäufe vorliegen, unserer schriftlichen Bestätigung; in allen übrigen Fällen gilt an Stelle der Auftragsbestätigung die Rechnung als Vertragsgrundlage.

### II. Preise

1. Sämtliche Preisangebote sind freibleibend und verstehen sich, soweit nichts anderes schriftlich erwähnt ist, als Nettopreis ab Werk zzgl. Verpackung, Versandkosten und zzgl. der jeweils geltenden MwSt.  
2. Nachträgliche Preisänderungen bleiben vorbehalten, soweit diese vor der Auftragsbestätigung eintreten oder soweit die Lieferung nach vier Monaten ab Auftragsbestätigung zu erfolgen hat, desgleichen wenn sich unsere Selbstkosten für Löhne und Material erhöhen.  
3. Bei offenkundigen Rechenfehlern in unseren Angeboten und Rechnungen, oder irrtümlich unrichtig eingesetzten Preisen behalten wir uns vor, die Differenzbeträge nachzufordern bzw. zu vergüten.

### III. Lieferung und Lieferzeit

1. Die Lieferung der Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers an die von ihm genannte Anschrift. Sofern der Käufer keine besondere Versandanweisung erteilt hat, erfolgt die Anlieferung nach unserem billigen Ermessen ohne Gewähr für den schnellsten oder billigsten Versand, üblicherweise per Anlieferung/Stückgut/Postversand (je nach Umfang der Sendung). Teillieferungen sind stets zulässig.  
2. Der vorgesehene Liefertermin ist ein Richttermin. Abweichungen hiervon berechtigen den Käufer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu Schadensersatzansprüchen. Wird eine Lieferzeit schriftlich vereinbart, so beginnt diese mit Absendung der Auftragsbestätigung oder nach Zugang der Druckfreigabe bzw. der letzten Ausführungsanweisung, sofern der Käufer diese verlangt hat. Sie verlängert sich angemessen bei nachträglichen Änderungen des Auftrages oder wenn Hindernisse oder Betriebsstörungen auftreten, die außerhalb unserer Verantwortlichkeit liegen, wie alle Fälle des Arbeitskampfes, Unterbrechung der Energiezufuhr oder Verkehrsmittel sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt. Der Käufer ist in diesen Fällen nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu beanspruchen.  
3. Bei Lieferverzug ist der Käufer berechtigt, nach Stellung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.  
4. Handelsübliche Liefermengendifferenzen bis zu +/- 10% sind zulässig.

### IV. Abnahme und Gefahrübergang

1. Der Käufer ist verpflichtet, die fertiggestellte Ware unverzüglich, und soweit es sich um einen Abrufoauftrag handelt, spätestens 3 Monate nach Fertigstellung abzunehmen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Ware geht mit deren Absendung auf den Käufer über.  
2. Kommt der Käufer mit der Abnahme in Verzug, so stehen uns wahlweise die Rechte aus § 326 BGB oder das Recht zu, vom Vertrag nur teilweise zurückzutreten und hinsichtlich des anderen Teiles Schadensersatz zu verlangen.  
Nimmt der Käufer nicht innerhalb der Frist gem. Abs. 1 ab oder ist ein Versand aus vom Käufer zu vertretenden Gründen längere Zeit unmöglich, so sind wir berechtigt, die Ware auf Rechnung und Gefahr des Käufers einzulagern.

### V. Zahlung

1. Rechnungen, mit Ausnahme von Barverkäufen, sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.  
Von Auftraggebern, die erstmalig einen Auftrag erteilen, kann sofortige Bezahlung bei Übergabe der Lieferung verlangt werden.  
Bei sofortiger Barzahlung werden 3% Skonto gewährt.  
2. Die Zahlung durch Wechsel ist nur bei vorheriger Vereinbarung zulässig.  
3. Bei größeren Aufträgen ist der Käufer zur Vorauszahlung in Höhe des auf der Vorderseite genannten Teilbetrages auf Verlangen verpflichtet.  
4. Bei Zahlungsverzug ist der Käufer verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu bezahlen; der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.  
5. Befindet sich der Käufer in erheblichem Umfang in Zahlungsverzug oder werden Anhaltspunkte, die auf eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse hinweisen, bekannt, so steht uns das Recht zu, alle Forderungen gegen den Käufer sofort zu stellen und noch anstehende Lieferungen auch aus anderen Verträgen ganz oder teilweise zurückzuhalten oder von den bestehenden Verträgen zurückzutreten.

### VI. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller fälligen Rechnungen in unserem Eigentum. Bei Zahlung durch Wechsel oder Schecks gilt dies bis zu deren Einlösung. Der Käufer ist verpflichtet, die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt Dritten gegenüber geltend zu machen. Er tritt Forderungen aus der Weiterveräußerung von Waren, die mit unserem Eigentumsvorbehalt belastet sind, zur Sicherung sämtlicher offener Forderungen an uns ab.

### VII. Beanstandungen, Gewährleistung, Haftungsausschluss

1. Erkennbare Mängel oder Falschlieferungen hat der Käufer unverzüglich nach Abnahme der Ware, spätestens jedoch binnen 1 Woche, verborgene Mängel hat er unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch

binnen 6 Monaten schriftlich anzuzeigen. Anderenfalls gilt die Ware als mängelfrei abgenommen. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware nach Abnahme zu untersuchen; dies gilt auch bei Übersendung von Ausfallmustern.

2. Handelsübliche und technisch unvermeidbare Toleranzen in Farbe, Qualität, Materialgewicht soweit sie in den Lieferbedingungen der Papier- und Pappenindustrie oder der sonst zuständigen Lieferindustrie, die dem Käufer auf Anforderung zur Verfügung stehen, für zulässig erklärt sind, oder soweit sie auf drucktechnisch bedingte Unterschiede zwischen Andruck und Auflage beruhen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Für die Eignung der Ware zu den vom Käufer vorgesehenen Verwendungszwecken wird keine Gewähr übernommen, desgleichen nicht für Mängel, Beschaffenheit und Eignung von Material, welches der Käufer beschafft hat. Die vorgesehenen Papiere, Papierfarben und Kohlepapiere gelten als unverbindliche Richtlinie; Abweichungen aller Art insbesondere bezüglich Qualität, Stoffzusammensetzung, Gewicht, Reißfestigkeit und Kohlepapierfärbung lassen sich je nach Fertigung nicht vermeiden und werden von der Gewährleistung ausgeschlossen.  
3. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck.  
4. Bei berechtigten Beanstandungen sind wir nach unserem Ermessen verpflichtet, die Ware nachzubessern, durch mängelfreie Ware zu ersetzen oder Preisminderung zu vereinbaren. Bei Fehlschlag der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist der Käufer berechtigt, Herabsetzung der Vergütung zu verlangen und vom Vertrag zurückzutreten. Darüber hinausgehende Ansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.  
5. Mögliche Schadensersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, die im Zusammenhang mit dem Kauf oder der Verwendung der Ware entstehen könnten, sind ausgeschlossen, sofern nicht der Schaden durch uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.  
6. Der Käufer ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen, insbesondere wegen Mängelrügen, nicht berechtigt, soweit es sich nicht um uns schriftlich anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.  
7. Der Käufer ist selbst verantwortlich für die technische Eignung der Formulare (Stärke der Formulare, Durchschreibefähigkeit) in den von ihm verwendeten Geräten. Hinweise auf den Druckertyp entbindet ihn nicht davon.  
8. Rücksendung von bestellten Waren ist nur nach vorheriger Abstimmung mit uns zulässig.

### VIII. Urheberrecht, Korrekturabzüge, elektronisch gespeicherte Daten

1. Das Urheberrecht und das Recht zur Vervielfältigung an von uns hergestellten Skizzen, Entwürfen, elektronisch gespeicherten Daten und Filmen bleibt vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Regelung bei uns. Durch uns hergestellte Filme, Klichschees, Druckplatten und sonstige Vorrichtungen bleiben in unserem Eigentum. Die Nachahmung, Vervielfältigung oder Weitergabe unserer Entwürfe an Dritte ist nicht gestattet. Der Käufer hat die Herstellungskosten für Skizzen, Entwürfe, Probedrucke und Muster zu bezahlen, auch wenn ein Druckauftrag nicht zustande kommt.  
2. Der Käufer trägt die ausschließliche Verantwortung dafür, daß ihm das Recht der Vervielfältigung aller Druckvorlagen zusteht. Wir sind nicht verpflichtet, Proofs oder Kopien von Kopiervorlagen an den Käufer zu liefern. Für fremde Druckunterlagen, Manuskripte oder Daten, die nicht binnen vier Wochen nach Erledigung des Auftrages schriftlich zurückgefordert sind, übernehmen wir keine Haftung.  
3. Vom Auftraggeber gelieferte druckfertige Daten müssen den Anforderungen von Druckdateien entsprechen. Das gilt besonders für die Belichtungsfähigkeit und Farbseparation in die vier Grundfarben des Druckprozesses. Für Gestaltung und Inhalt trägt er selbst die volle Verantwortung. Gelieferten Dateien ist ein Probeausdruck beizufügen. Sind fehlerhafte Daten Ursache für unbefriedigende Druckergebnisse, trägt der Auftraggeber die Kosten. Notwendiger Aufwand zur Herstellung der Druckfähigkeit von Kundendateien durch die Druckerei werden entsprechend der dafür notwendigen Arbeitszeit dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.  
4. Korrekturabzüge sind vom Kunden zu prüfen und zu genehmigen. Für Druckfehler, die vom ihm übersehen wurden, besteht keine Haftung. Bei kleineren Druckaufträgen und gesetzten Manuskripten sind wir zur Übersendung eines Korrekturabzuges nicht verpflichtet. Bei Änderungen nach Druckgenehmigung gehen alle Kosten zu Lasten des Käufers. Ersatzkorrekturen durch nachträgliche, im Manuskript nicht vorgesehene Änderungen, sowie infolge Unleserlichkeit des Manuskriptes von uns unverschuldete Abweichungen von der Druckvorlage sind vom Käufer nach dem erforderlichen Aufwand zu vergüten.

### IX. Impressum

Der Auftragnehmer kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen.

### X. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlußbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag entstehenden Ansprüche ist, soweit gesetzlich zulässig, Chemnitz.  
2. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.  
3. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen läßt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.